

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 74 (1980)
Heft: 10

Artikel: Arbeiterselbstverwaltung und Sozialethik : die Position von Arthur Rich
Autor: Rich, Arthur
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rungsprozeß. Ihre Methode kann nur die eines evolutionären «Schritt für Schritt» sein, aber mit dem revolutionären Ziel einer radikalen qualitativen Umwandlung der Gesellschaft, das nie aus den Augen verloren und dessen Inhalt nicht verwässert werden darf. Eine Partei, die sich zum Gedanken der Selbstverwaltung bekennt, muß bereit sein, um der Ueberzeugung von der «materiellen» Notwendigkeit der Selbstverwaltung und um der von ihr verkörperten Werte willen notfalls «Wählergunstverlustbedenken» (Elsbeth Schild) zurückzustellen. Die Situation, in welcher die Menschheit insgesamt und mit ihr unser Land geraten ist, ist auf längere Sicht zu gefährlich, als daß kurzfristige Opportunitätsgründe in der Politik einer Partei, die glaubwürdig bleiben will, eine Rolle spielen dürften.

Arbeiterselbstverwaltung und Sozialethik

Die Position von Arthur Rich

Paritätische Mitbestimmung als Alternative zur Selbstverwaltung

NW: Arthur Rich, Sie sind der Öffentlichkeit vor allem durch Ihren Einsatz für die Mitbestimmung, auch für die Mitbestimmungsinitiative von 1976, bekannt geworden. Nach dem Scheitern dieser Initiative und nach der sich abzeichnenden Ablehnung jeder echten wirtschaftlichen Mitbestimmung durch die Eidgenössischen Räte mehren sich die Stimmen innerhalb der Sozialdemokratie und auch in den Gewerkschaften, die gar nicht mehr den «Umweg» über die Mitbestimmung antreten, sondern auf möglichst direktem Weg die Selbstverwaltung der arbeitenden Menschen in der Wirtschaft erkämpfen wollen. Ich erinnere an den Programmentwurf der SPS, an das Interview des SGB-Präsidenten Richard Müller mit den Autoren von «Inseln der Zukunft?» (vgl. die Besprechung in diesem Heft) und nicht zuletzt an das Selbstverwaltungsmodell, das Erich Spörndli in unserer Zeitschrift (NW 1979 311ff.) vorgestellt hat.

Sicher sind auch Sie über den Verlauf der Mitbestimmungsdiskussion enttäuscht. Ziehen Sie ebenfalls die Konsequenz, Mitbestimmung sei verzichtbar geworden, die Arbeiterbewegung sollte statt dessen ihre Kräfte auf die Selbstverwaltung konzentrieren?

Rich: *Der Verlauf der Mitbestimmungsdiskussion, vorab im Umfeld der Auseinandersetzung über die gewerkschaftliche Initiative, die am 26.*

März 1976 in der eidgenössischen Volksabstimmung verworfen worden ist, hat mich insofern enttäuscht, als sie dem Ernst der Mitbestimmungssache, zumal den dahinter stehenden sozialethischen Motiven, nicht gerecht geworden ist. Die Ablehnung der Initiative selber war für mich zwar schmerzlich, aber nicht so enttäuschend wie die Unsachlichkeiten, mit denen sie bekämpft worden ist. In einer Demokratie vom Stil der unsrigen braucht die Realisierung derartiger Gerechtigkeitspostulate — man denke an den langen Weg, den die Durchsetzung des Frauenstimm- und -wahlrechts zu passieren hatte — eben Zeit. Darum bin ich hinsichtlich der Zukunft der arbeitnehmerischen Mitbestimmung in der Schweiz durchaus nicht pessimistisch. Das Postulat ist auf der Traktandenliste unserer Innenpolitik verblieben und wird von ihr nicht mehr verschwinden.

Wieso auf die Mitbestimmung zu verzichten und statt dessen alle Kraft auf die Verwirklichung der Arbeiterselbstverwaltung zu konzentrieren sei, will mir weder logisch noch sachlich einleuchten. Wenn es schon so schwer ist, das Schweizervolk im allgemeinen und die Arbeiterschaft im besonderen für die Mitbestimmung in der Industrie zu motivieren, wie soll dann die Idee der Arbeiterselbstverwaltung eher Anklang finden? Und wie funktioniert das als «Arbeiterselbstverwaltung» deklarierte Modell, wo es, wie in Jugoslawien, praktiziert wird? Es ist in dem Maße praktikabel, als es ein Management aus sich heraus entwickelt, das nicht bloß den Willen der Basis exekutiert, sondern Eigenwert und insofern unternehmerische Führungskompetenzen bekommt. Faktisch bedeutet das nicht Selbstbestimmung, sondern eben Mitbestimmung der Basis in der Arbeiterselbstverwaltungsunternehmung. Mit andern Worten: Die Arbeiterselbstverwaltung brächte kaum höhere Partizipationschancen für den gewöhnlichen Betriebsangehörigen als eine gut ausgebauten, auf Parität zielende und die Unternehmensebene einschließende Mitbestimmung. Warum also auf das bei uns immerhin im Bereich des Möglichen liegende Mitbestimmungspostulat verzichten und sich statt dessen auf ein Konzept versteifen, bei dem Idee und Wirklichkeit doch weit auseinanderliegen und das zudem mit schwer kalkulierbaren gesellschaftspolitischen Implikationen behaftet ist?

Selbstverwaltung als Mitbestimmung mit dem Management

NW: In Ihrem Aufsatz «Sozialethische Kriterien und Maximen humaner Gesellschaftsgestaltung» (vgl. die Besprechung des Sammelbandes «Religiöser Sozialismus und Wirtschaftsordnung» in diesem Heft) sehen Sie «als Fernziel», das «den sozialethischen Forderungen, die sich vorab aus dem Kriterium der Partizipation ergeben, wohl am ehesten entsprechen» dürfte, «eine marktwirtschaftliche Gesellschaft», «in der selb-

ständige freigemeinwirtschaftliche Unternehmungen (also Unternehmungen mit genossenschaftlicher Eigentumsstruktur), Unternehmungen in öffentlicher Hand sowie aus dem mittelständisch-privatwirtschaftlichen Sektor in einem echten Wettbewerbsverhältnis zueinander stehen». Zunächst die Frage: Was verstehen Sie unter einer freigemeinwirtschaftlichen Unternehmung? Sehen Sie deren Entscheidungsstrukturen ähnlich wie der unseren Lesern bekannte Beitrag von Erich Spörndli?

Rich: *Was ich unter «freigemeinwirtschaftlicher Unternehmung» verstehe, ist bereits andeutungsweise in dem Zitat enthalten, das die von Ihnen formulierte Frage bringt, nämlich «Unternehmungen mit genossenschaftlicher Eigentumsstruktur». Echte Genossenschaften, seien sie nun auf dem Gebiet der Produktion, der Konsumtion oder der Dienstleistungen tätig, sind Eigentum derer, die in ihnen arbeiten und insofern die Geschäftsführung auch selbst besorgen beziehungsweise besorgen können. Die Entscheidungsstrukturen, die hierbei zur Anwendung gelangen, variieren. Bei ganz kleinen Genossenschaften ist, unternehmerisches Flair vorausgesetzt, unmittelbare Selbstverwaltung möglich. Mit zunehmender Größe — auch bei den Selbstverwaltungsbetrieben nach jugoslawischem Muster verhält es sich nicht anders — muß es zu einer mittelbaren, das heißt durch entsprechende Organe vermittelten Verwaltung kommen. Dabei läßt sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen die These formulieren, daß die Leitung der Betriebe durch ausgebildete und spezialisierte Führungskräfte eine notwendige Bedingung für alle modernen Industriebetriebe ist und daß selbst bei optimalen Partizipationsmöglichkeiten aller Beschäftigten der qualifizierte Einfluß des Managements gesichert sein muß. Dieser empirisch erhärteten Einsicht, «daß ein erfolgreicher Wirtschaftsablauf, insbesondere bei laufenden Entscheidungen, sofortige und fachspezifische Entscheidungen erfordere, die von Leitungsapparaten — immer unter Kontrolle der Betriebskollektive — angemessen getroffen werden können, als von Selbstverwaltungsgremien» (so J. Kosta, *Sozialismus und Selbstverwaltung*, Wiener Tagebuch 2, 1973, S. 119ff.), haben sich auch die Prager Reformkommunisten auf Grund der Erfahrungen mit der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung unterziehen müssen. Für eine Sozialethik, deren leitende Maximen nicht nur den Bedingungen des Menschen-, sondern auch des Sachgerechten standzuhalten haben, wird es darum geboten sein, daß sich freigemeinwirtschaftliche Unternehmungen zu Entscheidungsstrukturen finden, dank derer die Bestimmungsbefugnisse des genossenschaftlichen Kollektivs einen gesicherten und wirksamen Entscheidungsspielraum nicht aus-, sondern einschließen. Das bedeutet eine Begrenzung beziehungsweise Relativierung des demokratischen Prinzips, wie es sich so im Selbstverwaltungskonzept von Erich Spörndli nicht findet.*

Ungelöste Fragen des gesellschaftlichen Eigentums

NW: Was halten Sie von der Forderung des Programmentwurfs der SPS, daß die Selbstverwaltung mit einer Neutralisierung des Produktionskapitals (zu einem Kapital, das verselbständigt wird, das «sich selbst gehört» und durch die Unternehmungen lediglich genutzt wird) einhergehen müsse, was von Spörndlis Aufteilung in ein Nutzungseigen-
tum der Unternehmungen und in ein Verfügungseigentum der Ge-
samtgessellschaft, des Staates?

Rich: *Es fällt mir schwer, unter Neutralisierung des Produktionskapi-
tals zu einem Kapital, das «sich selbst», also niemandem, gehört, etwas
Reales vorzustellen. Dahinter steht vermutlich die Utopie von der Auf-
hebung des Eigentums überhaupt, ein alter Traum, der nicht erst Marx
vor Augen schwebte. Eigentümerloses Eigentum gibt es aber nicht und
kann es nicht geben. Man kann die Form der Trägerschaft verändern,
also individuelles Privateigentum in korporativ-genossenschaftliches
oder in Staatseigentum verwandeln. So oder anders bleibt aber Eigen-
tum Eigentum, Eigentum, das dem Eigentümer Macht verleiht. Je mehr
sich Eigentum, und das gilt spezifisch vom Boden- und Produktions-
mittelbesitz, sei es in der Hand von Privatpersonen, Korporationen oder
des Staates monopolisiert, desto größer und mithin desto unheimlicher
die Macht, die von ihm ausgeht. Das zeigt sich am kapitalistischen
Großeigentum wie am kommunistischen Staatseigentum. Darum löst
die bloße Verstaatlichung das Machtproblem, das sich mit der Mono-
polisierung des Produktionskapitals stellt, in keiner Weise, es wird im
Gegenteil nur noch verschärft. Ich meine zu sehen, daß aus dieser Ein-
sicht heraus der Programmentwurf der SPS auf eine Alternative zum
Verstaatlichungssozialismus zielt, der in seiner Konsequenz zu einer
nicht nur wirtschaftlichen Entmündigung des Bürgers führen muß. Das
beurteile ich natürlich als Sozialethiker positiv, allein hinsichtlich der
faktischen Ordnung des Produktionskapitals ist mir die Sache noch zu
vage, weil unkonkret.*

*Spörndlis Aufteilung des Produktionsmitteleigentums in ein Nut-
zungseigentum der Unternehmungen und in ein Verfügungseigentum
der Gesamtgesellschaft hat etwas Bestechendes an sich, zumal sie in der
Frage der Neuordnung des Bodenrechts sozialethisch vertretbare Wege
zeigt. Was aber heißt hier «Gesamtgesellschaft»? Sie, Herr Spieler,
haben diesem Begriff gleich das Wort «Staat» erläuternd nachgestellt.
Wenn, wie daraus zu schließen ist, Staat und Gesellschaft gleichbedeu-
tend wären, dann hätte also der Staat das ausschließliche Verfügungs-,
wenn freilich auch nicht Nutzungsrecht, über das Produktionskapital.
Meine Frage ist nun, wie bei solchem enormen ökonomischen Macht-
zuwachs des Staates eine genügende Absicherung des Bürgers gegen*

möglichen Machtmißbrauch des Staates, vor dem leider auch eine Demokratie nicht gefeit sein wird, gewährleistet werden kann? Ungeteilte, monokratische Macht, in welcher gesellschaftlichen Struktur sie immer aufstrete, ist nun einmal in ihrem Wesen widermenschlich. Darum suche ich von meinen sozialethischen Reflexionen her den Weg in Richtung auf eine wirtschaftliche Machtteilung, die über die Differenzierung zwischen Nutzungs- und Verfügungseigentum hinausgeht. Und darum plädiere ich, eben im Interesse der wirtschaftlichen Machtteilung als Voraussetzung einer wirksamen Machtausbalancierung und Machtkontrolle, pragmatisch für eine gemischtwirtschaftliche Ordnung mit vorwiegend individuellem Privateigentum an den Produktionsmitteln bei Klein- und Kleinstunternehmen, korporativem Eigentum in den übrigen Größenbereichen, wobei Staats- beziehungsweise kommunales Eigentum dort am Platze ist, wo es das Allgemeinwohl erfordert. Handelt es sich beim korporativen Eigentum um Aktien- oder ähnliche Gesellschaften, so ist, auch wieder im Dienst der Machtteilung, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer über den Einsatz der Produktionsmittel und die Verwendung der Erträge geboten, wie sich das für Angehörige von freigemeinwirtschaftlichen Unternehmen von selbst versteht. Ich meine selbstredend nicht, daß das eine ideale Bewältigung des Machtproblems in der Wirtschaft sei, sowein das von der politischen Gewaltentrennung als Bewältigung des Machtproblems im Staate gelten kann. Ideale Lösungen gibt es hier nicht. Aber dieser bei uns bereits angebahnte und entschieden weiter zu verfolgende Weg dürfte die relativ größten Chancen für eine Optimierung der persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte bieten.

Verstaatlichung statt Staat im Staate

NW: Sie unterscheiden zwischen freigemeinwirtschaftlichen Unternehmungen und Staatsbetrieben. Gibt es Unternehmungen, die von ihrer gesellschaftlichen Machtstellung her verstaatlicht werden sollten? Der Programmentwurf der SPS und auch Spörndli erwähnen in diesem Zusammenhang zum Beispiel das Bankenwesen und die Energieerzeugung.

Rich: *Aus der Beantwortung der vorangegangenen Frage läßt sich ersehen, daß ich das grundsätzlich bejahe. Wenn Unternehmungen durch ihren Machteinfluß zu einer Art Staat im Staate werden und sogar die demokratische Willensbildung verfälschen, dann müssen sie unter staatliche Kontrolle kommen. Gegenüber einer Verstaatlichung des gesamten Bankwesens — partiell, man denke an die Kantonalbanken, ist es ja bei uns in staatlicher Hand — bin ich skeptisch, weil das zu einem staatlichen Machtmonopol auf diesem für das Funktionieren einer Marktwirtschaft sehr wichtigen Gebiet führen müßte. Nicht einmal Jugo-*

slawien mit seiner marktmodifizierten Planwirtschaft kennt eine durchgehende Verstaatlichung der Geschäftsbanken. Geschäftsbanken können dort von staatlichen Stellen, von Betrieben und von Interessengemeinschaften gegründet werden. Warum päpstlicher als der Papst sein?

Von einseitigen zu gegenseitigen Abhängigkeiten

NW: Gibt es Betriebe, die ihrer «Natur» nach dem «mittelständisch-privatwirtschaftlichen Sektor» zuzuordnen sind? Wäre es nicht wünschbar, vielleicht sogar sozialethisch zu fordern, daß auch in diesem Sektor das Verhältnis von Herr und Knecht überwunden würde?

Rich: Das «Verhältnis von Herr und Knecht» muß, sozialethisch geurteilt, auf allen Sektoren von Politik und Wirtschaft überwunden werden. Solche Verhältnisse begegnen nicht schon dort, wie eine wirklichkeitsfremde Selbstbestimmungsiedeologie geltend machen will, wo Abhängigkeitsverhältnisse bestehen, sondern wo es um einseitige Abhängigkeit geht. Jede gesellschaftliche Eingebundenheit, ob das nun einem paßt oder nicht, bedeutet immer auch Abhängigkeit. Doch müssen wir dahin gelangen, daß solche Abhängigkeiten in Betrieb und Unternehmen zu gegenseitigen werden. Darin gerade besteht übrigens der sozialethische Sinn der Mitbestimmung. Es geht um die Ueberwindung des Herrn-Knecht-Verhältnisses, also der einseitigen Abhängigkeit. Und das gilt für den gewerblich-mittelständischen Sektor so gut wie für die Mittel- und Großindustrie oder die Staatsbetriebe.

«Marktsozialismus»

NW: Ein Selbstverwaltungssozialismus beruht auf dezentralen Entscheidungseinheiten. Er setzt also in der Tat «eine marktwirtschaftliche Gesellschaft» voraus. Sie haben dafür den Begriff «Marktsozialismus» geprägt. Wie kann dieser Marktsozialismus aber verhindern, daß unsere Konkurrenz- und Ellbogengesellschaft einfach unter sozialistischem Vorzeichen weitergeht? Welche Rahmenbedingungen sieht der Marktsozialismus vor, damit Unternehmensautonomie nicht einfach zum Deckmantel für einen kollektiven Betriebsegoismus wird? Was halten Sie von einer kontrollierten Anwendung des Marktmechanismus und von einer demokratischen Planung der Gesamtwirtschaft, wie sie Erich Spörndli in unserer Zeitschrift wohl erstmals im Detail ausgeführt hat?

Rich: Marktwirtschaft, ob nun in ihr privatwirtschaftliche oder gemeinwirtschaftliche (also nichtverstaatlichte) Eigentumsverhältnisse dominieren, beruht auf Wettbewerb als entscheidendem Koordinator des wirtschaftlichen Faktoreneinsatzes. Der Sinn des Wettbewerbes ist, den einzelnen Wirtschaftsteilnehmer, also die Unternehmung, zu nötigen, sich

in den wirtschaftlichen Zielen, Plänen und Entscheidungen vernünftig zu verhalten, weil es auf die Länge nur so ein Ueberleben auf dem Markt gibt. Marktwirtschaftliche Ordnung schließt demnach immer das Risiko des Nichtüberlebens für das einzelne Unternehmen bei Fehlverhalten in sich ein. Das ist systemimmanent und läßt sich nicht ändern, es sei denn, man gebe die Marktwirtschaft auf und nehme seine Zuflucht zum System der Zentralverwaltungswirtschaft, die überhaupt keine dezentralen Entscheidungseinheiten und damit keine freien, selbstverantwortlichen Unternehmen kennt.

Schon deswegen die Marktwirtschaft mit einer «Ellenbogengesellschaft» gleichsetzen zu wollen, geht freilich nicht an, und ist von Ihnen, Herr Spieler, auch nicht so gemeint. Man muß zwischen Wettbewerb und Wettbewerb unterscheiden. Wirklicher Wettbewerb ist Leistungs-, nicht Machtausweis. Wirtschaftlicher Wettbewerb kann aber leicht zum Machtausweis entarten, dann nämlich, wenn auf dem Markt die Macht-position statt das Leistungsvermögen der miteinander konkurrierenden Unternehmen entscheidet. Wo das geschieht, kommt es, wie in der typisch kapitalistischen Marktwirtschaft (es gibt auch eine nicht mehr typische), die die Gewinnmaximierung zum Leitprinzip hat, zum Wirtschaftsdarwinismus, wo der Stärkere den Schwächeren schluckt, Monopole oder doch monopolartige Wirtschaftsgiganten entstehen, was gerade das Ende der Markt- beziehungsweise der Wettbewerbswirtschaft bedeutet. Diese ist also nur möglich innerhalb bestimmter, vom Rechtsstaat durchzusetzender Rahmenbedingungen. Dahin gehört vorrangig wirtschaftliche Machtteilung und Machtkontrolle mit dem Ziel, vergleichbare Grundvoraussetzungen für die miteinander im marktwirtschaftlichen Wettbewerb Stehenden zu schaffen. Dahin gehören auch fiskalische und gesetzgeberische Vorkehrungen, die darauf hintendieren, daß die Unternehmen ihre Effizienz nicht nur nach dem rein wirtschaftlichen, sondern ebenso sehr nach dem menschlichen, sozialen und ökologischen Erfolg (humane Arbeits- und Betriebsformen, soziale Absicherung der Betriebsangehörigen, umweltschonende Produktionsmethoden) bemessen. Weiter meine auch ich, daß, um verderbliche, den kleinen Mann am härtesten treffende Krisensituationen nach Möglichkeit zu vermeiden, eine Planmodifizierung der Marktwirtschaft in dem Sinne sozialethisch geboten ist, daß sich wirtschaftliche Kräfte und Prozesse, soweit das durch die Marktgesetze nicht geschieht oder nicht rasch genug geschehen kann, koordinieren lassen.

Das steht im Grundsatz nicht weit von dem, was auch Erich Spörndli in seinem Konzept vertritt. Doch meine ich, daß Planungsmaßnahmen im marktwirtschaftlichen System die Funktion eines Korrektivs haben, also nicht eine Art konstitutiven Rang einnehmen sollen.

Ich könnte hier jedenfalls nicht so weit gehen, wie er es tut. Zu fragen ist weiter, ob er damit nicht doch in Konflikt mit seinem eigenen Konzept der Arbeiterselbstverwaltung kommt? Denn je mehr Plan, desto weniger Eigenbestimmungsmöglichkeiten für die Unternehmen, auch die von den Arbeitern selbst geführten.

Mitbestimmung als Vorschule gemeinwirtschaftlichen Denkens

NW: Sie nennen Ihren «Marktsozialismus» ein «Fernziel». Können Sie auch eine Strategie entwickeln, wie dieses Fernziel am ehesten zu erreichen wäre?

Rich: Unter «Marktsozialismus» in dem von mir gemeinten Sinne — am Begriff, der nicht ohne Problematik ist, hänge ich nicht — ist eine Marktordnung, mit vorwiegend gemeinwirtschaftlichem Eigentum an Produktionskapital zu verstehen. Das ist eine Zielvorstellung, die sich nicht einfach politisch machen oder gar erzwingen lässt. Denn damit es dahin kommt, bedarf es nicht nur gemeinwirtschaftlicher Eigentums- und Entscheidungsstrukturen, es bedarf mehr noch gemeinwirtschaftlich gesinnter Menschen, die willens sind, aus solcher Gesinnung heraus zu leben und ökonomisch verantwortlich zu handeln. Und die stellen sich nicht von selber ein. Auch sind Gesinnungswandlungen nicht machbar. Gleichwohl meine ich, daß religiös-pädagogisch und politisch-strukturell alles getan werden müßte, was getan werden kann und was den Weg in diese Richtung immer stärker zu öffnen vermag. Einen wichtigen Schritt dazu sehe ich in der Mitbestimmung. Sie kann zu einer Vorschule für die Einübung in gemeinwirtschaftliches Denken und Handeln auf der Basis einer sozialistisch orientierten Marktordnung werden. Je mehr Menschen sich dazu motivieren lassen, desto größer wird die Zahl derer werden, die bereit sind, sich in bereits vorhandenen oder neu zu gründenden freigemeinwirtschaftlichen Unternehmen zu engagieren. Deren gezielte Förderung, zum Beispiel durch Investitionshilfen, muß zum sozialpolitischen Aufgabenkreis einer marktwirtschaftlichen Gesellschaft gehören, die ernst macht mit der ökonomischen Machtteilung und die für einen wirksamen Ausgleich der wirtschaftlichen Startchancen besorgt ist. Das ist natürlich, ich weiß es wohl, noch kein Strategiekonzept — übrigens eine Angelegenheit, die nicht spezifisch Sache des Sozialethikers sein kann —, wohl aber ein Hinweis auf die mögliche Marschrichtung.

Vollkommenheit ist nicht machbar

NW: In Ihrem Vortrag «Sachzwänge und strukturell Böses in der Wirtschaft», der gekürzt im Tages-Anzeiger vom 2. Mai 1980 erschienen ist,

haben Sie Gewinnmaximierung, Kapitalherrschaft und Vereindung der Dritten Welt dem strukturell Bösen zugeordnet. Was aber dergestalt böse ist, das soll nicht sein, und zwar nicht erst morgen, sondern schon heute. Ist es da richtig, im Marktsozialismus nur ein Fernziel zu sehen? **Rich:** *Gewiß, ich bin der Ueberzeugung, daß es ein strukturell Böses in der Wirtschaft gibt als gesellschaftliche Objektivierung des personal Bösen, das in der Selbstsucht wurzelt und die dialogische Existenz der Liebe, wie Gott sie will, in eine monologische verkehrt, wo das Eigeninteresse, sei es einer Person, einer Gruppe, einer Klasse, eines Landes, auch eines sich gemeinwirtschaftlich gebenden Unternehmens, alles dominieren will. Und ich habe in dem besagten Artikel des Tages-Anzeigers nicht einfach die Gewinnorientierung, aber die Gewinnmaximierung, wie übrigens auch die mögliche Maximierung der Löhne und Sozialforderungen, die Kapitalherrschaft, die privat- wie die staatskapitalistische, sowie die noch immer zunehmende Verarmung von Ländern der Dritten Welt dazu gerechnet. Dieses strukturell Böse soll, wie alles Böse, nicht sein, weil es dem widerspricht, was Gott will. Darum dürfen wir uns mit ihm nie abfinden, sondern haben mit Entschiedenheit gegen es anzutreten.*

Allein, die Frage ist, ob die Bezwingerbarkeit des strukturell Bösen einfach in unserer Hand liegt, ob nicht etwa auch strukturelle Aenderungen im notwendigen Kampf gegen es, nur in anderer Form, wieder von solchem Bösen infiziert sein werden. Die geschichtlichen Erfahrungen sprechen dafür. Auch in einem «Sozialismus mit menschlichem Gesicht» wird die Bitte des «Unser Vater» um die Erlösung von allem Bösen sicherlich nicht überholt sein. Solange das Reich von Gott her verzieht, solange werden wir, auch in unsren besten politischen Bemühungen, im Vorletzten, im Relativen, im Unvollkommenen leben, hoffentlich morgen in einem besseren Unvollkommenen als heute. Der gebotene Kampf gegen das strukturell Böse kann darum nie gleichbedeutend sein mit dem utopischen Griff nach einer vollkommenen, jedes Bösen ledigen Gesellschaft. So etwas, zum politischen Programm erhoben, müßte alles verderben, weil Vollkommenheit im letzten menschlich nicht machbar, sondern Gottes Sache ist. Was Pascal vorab im Blick auf den individuellen Menschen meinte, gilt auch von der Gesellschaft: «Der Mensch ist weder Engel noch Tier, und das Unglück will, daß zum Tiere wird, wer den Engel machen will.»

NW: Arthur Rich, im Namen unserer Leser danke ich Ihnen für Ihre Ausführungen. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen auch die — leider etwas verspäteten — Glückwünsche der Neuen Wege zu Ihrem 70. Geburtstag zu entbieten und Ihnen noch viele Jahre fruchtbaren Schaffens für die Sache des Religiösen Sozialismus zu wünschen.